

Besteuerung der Digitalisierung – Digitalisierung der Besteuerung

Seminar «Besteuerung von international tätigen Unternehmen»

Eine Veranstaltung von EXPERTsuisse

Thomas Hug

dipl. Steuerexperte, dipl. Wirtschaftsjurist FH

Executive Director, Group Tax International & Transfer Pricing

Bank Julius Bär & Co. AG

Zürich, 29. November 2018

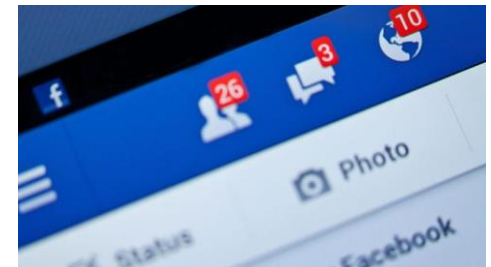
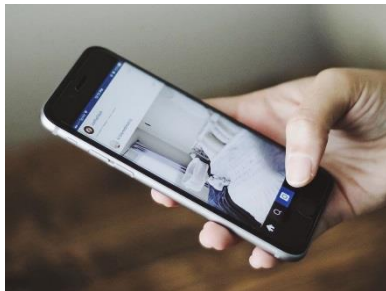
Zielsetzung

- Einführung in Thematik, welche in den Kinderschuhen steckt, jedoch über die nächsten Jahre und Jahrzehnte die Steuerwelt revolutionieren wird
- Ein Thema – zwei Sichtweisen
 - Besteuerung der Digitalisierung – wie werden neue Geschäftsmodelle steuerlich erfasst, insb. in einem internationalen Umfeld?
 - Digitalisierung der Besteuerung – wie werden bestehende Compliance-Prozesse digitalisiert oder ersetzt?
- Blick auf Thematik aus Sicht Konzernsteuerabteilung
- Aktuelle Entwicklungen und Beispiele aus anderen Ländern



Begriff «Digitalisierung»

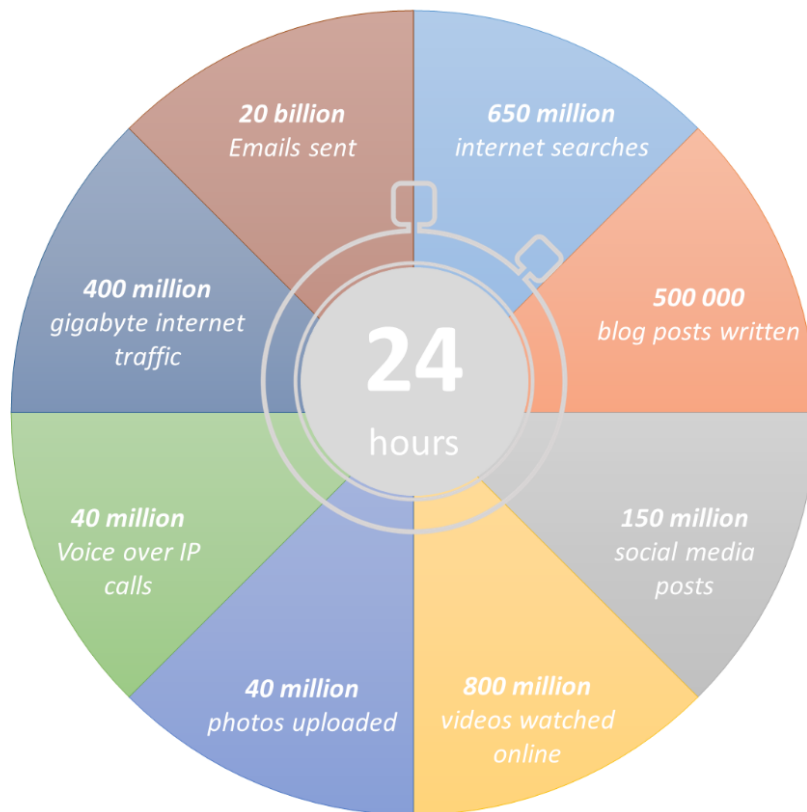
- Digitalisierung: Transformation von analogen Werten in digital nutzbare Formate, welche sich informationstechnisch verarbeiten lassen
- Digitale Revolution: Durch die Digitaltechnik und Computer ausgelöster Umbruch, der seit Ausgang des 20. Jahrhunderts einen Wandel nahezu aller Lebensbereiche bewirkt und zu einer Übertragung von Aufgaben von Menschen auf Computer bewirkt
- Folgen (Auswahl)
 - Neue Geschäftsmodelle – Social Media, Amazon, Streaming etc.
 - Disruptive Technologien – Smartphones, Robotik, Cloud Computing, künstliche Intelligenz etc.



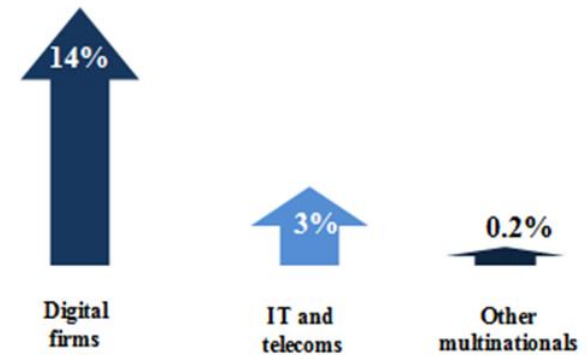
Begriff «Digitalisierung»

*This is what happens on an
EU Internet Day*

More than...



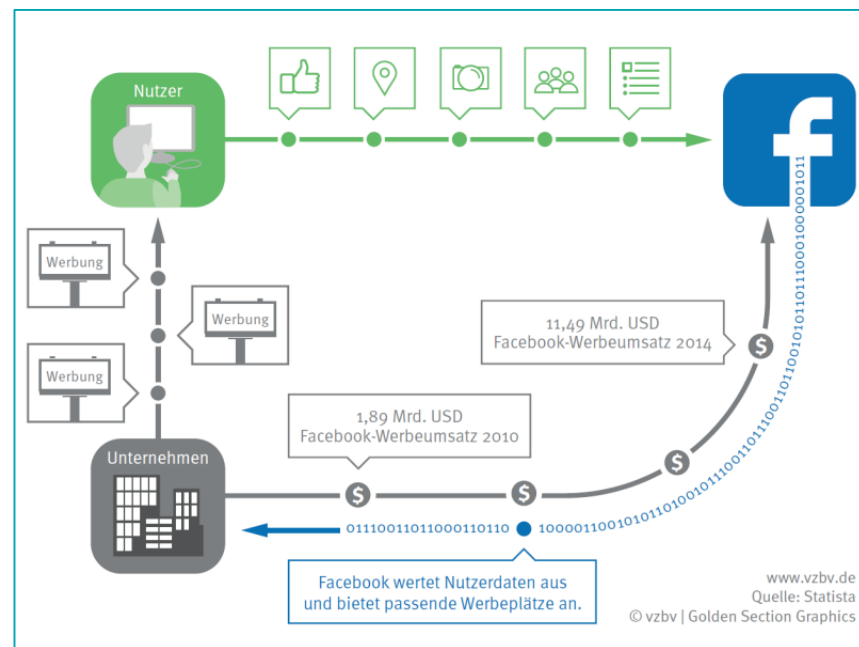
Average annual revenue growth



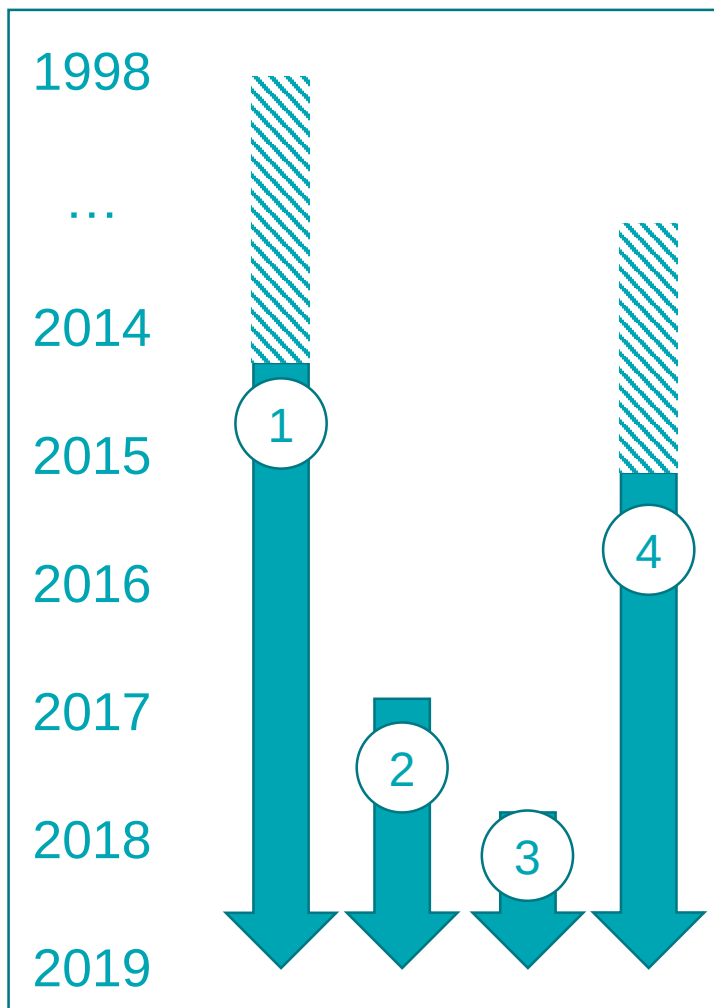
Quelle: Europäischer Kommission

Wertschöpfung in der digitalen Wirtschaft

- Wertschöpfung stützt sich regelmässig auf eine Kombination aus Algorithmen, Nutzerdaten, Vertrieb und Wissen
- Nutzer tragen zur Wertschöpfung bei, indem sie ihre Präferenzen angeben und diese Daten anschliessend durch Data Science ausgewertet und mittels gezielter Werbung gewinnbringend verwendet werden
- Aktuelles Steuersystem basiert auf einer Besteuerung infolge physischer Präsenz, d.h. die Gewinne werden nicht im Land der Nutzer und Betrachter der Werbung besteuert



Reaktion der Steuerbehörden



1	BEPS Action Point 1 (Herausforderungen für die digitale Wirtschaft)	- Bekämpfung von Gewinnverschiebungen internationaler Konzerne in Niedrigsteuerländer - Diskrepanz zwischen der elektronischen Wertschöpfung und dem Ort der Besteuerung
2	EU-Initiative (Faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft)	- Kurz- bis mittelfristig: Übergangsbesteuerung auf bestimmten Erträgen aus digitalen Tätigkeiten - Langfristig: Besteuerungsrecht über eine «signifikante digitale Präsenz»
3	Nationale Initiativen	- Israel/Indien: digitale Betriebsstätte (2018) - Spanien: geplante Einführung einer digitalen Sondersteuer von 5% (2019)
4	Nationale Initiativen (Mehrwertsteuer)	- Erfassung von digitalen Leistungen durch nicht im Staat ansässige Unternehmen 2017: Australien, Russland, Taiwan 2018: Argentinien, Saudi Arabien, Türkei 2019: EU

BEPS Action Point 1 «Herausforderungen für die digitale Wirtschaft»

- 2015: Final Report zu BEPS Action Point 1
 - Erkenntnis, dass die digitale Wirtschaft bald zur eigentlichen Wirtschaft wird
 - MWST: Einführung neuer Regeln zur Besteuerung im Konsumland
 - Gewinnsteuern: keine Einigung, Überwachung der weiteren Entwicklung; Ideen:
 - digitale Betriebsstätte
 - Quellensteuer auf bestimmten digitalen Transaktionen
 - Einführung einer Ausgleichssteuer auf bestimmten digitalen Dienstleistungen
 - G20-Mandat, im 2018 einen Zwischenbericht zu erstellen



- 2018: Zwischenbericht
 - Erkenntnis, dass sich die Wirtschaft weiter digitalisiert hat und neue Geschäftsmodell in Erscheinung getreten sind
 - Keine Einigung, wie OECD auf diese Entwicklung reagieren soll
 - Gruppe 1: kein Handlungsbedarf
 - Gruppe 2: Handlungsbedarf bezogen auf Modelle, bei welchen Nutzer einen wesentlichen Beitrag leisten
 - Gruppe 3: Handlungsbedarf für die gesamte Wirtschaft
 - Gewisse Länder verurteilen unilaterale Massnahmen
 - Identifizierung von Themenbereichen, bei welchen dringend Arbeit aufgenommen werden muss (Big Data, Kryptowährungen, Block Chain Technology)
 - Zwischenbericht in 2019, finale Vorschläge 2020



EU Initiative «Faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft»

- Übergangsbesteuerung auf bestimmten Erträgen aus digitaler Werbung («GAFA Tax»)

Eine Übergangssteuer in Höhe von 3 % auf Erträge, die durch drei wichtige Dienstleistungsarten erzielt werden, bei denen die Hauptwertschöpfung durch Nutzermitwirkung entsteht, ...



Online-Platzierung
von Werbung



Verkauf erhobener
Nutzerdaten



Digitale Plattformen, die
Nutzerinteraktionen
erleichtern

... und von Unternehmen mit folgenden Umsätzen zu zahlen wäre:



Jährliche weltweite Gesamterträge
in Höhe von mehr als

750 Mio. €



Tjährliche Gesamterträge aus digitalen
Aktivitäten in Höhe von mehr als

50 Mio. €

Quelle: Europäischer Kommission

- Probleme:
 - indirekte Steuer, welche vom bisherigen System der Unternehmensbesteuerung abkehrt
 - führt zu einer faktischen Doppelbesteuerung
 - fällt nicht in den sachlichen Geltungsbereich von DBAs
 - im Fokus stehen insbesondere US-Konzerne

EU Initiative «Faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft»

- Einführung einer steuerlich «signifikanten digitalen Präsenz» (virtuelle Betriebsstätte)

Ort der Besteuerung

Gemäß den vorgeschlagenen neuen Vorschriften müssten Unternehmen in jedem Mitgliedstaat Steuern zahlen, in dem sie eine signifikante digitale Präsenz haben.



Erträge aus der Erbringung digitaler Dienstleistungen in Höhe von mehr als 7 Mio. €



Mehr als 100 000 Nutzer



Mehr als 3 000 Online-Geschäftsverträge



Gegenstand der Besteuerung

Die Gewinnzuordnung wird den Marktwert folgender Punkte berücksichtigen:



Gewinne aus Nutzerdaten

(z. B. Platzierung von Werbung)



Dienstleistungen, die Nutzer miteinander verbinden

(z. B. Online-Marktplätze, „Sharing-Economy“-Plattformen)



Sonstige digitale Dienstleistungen

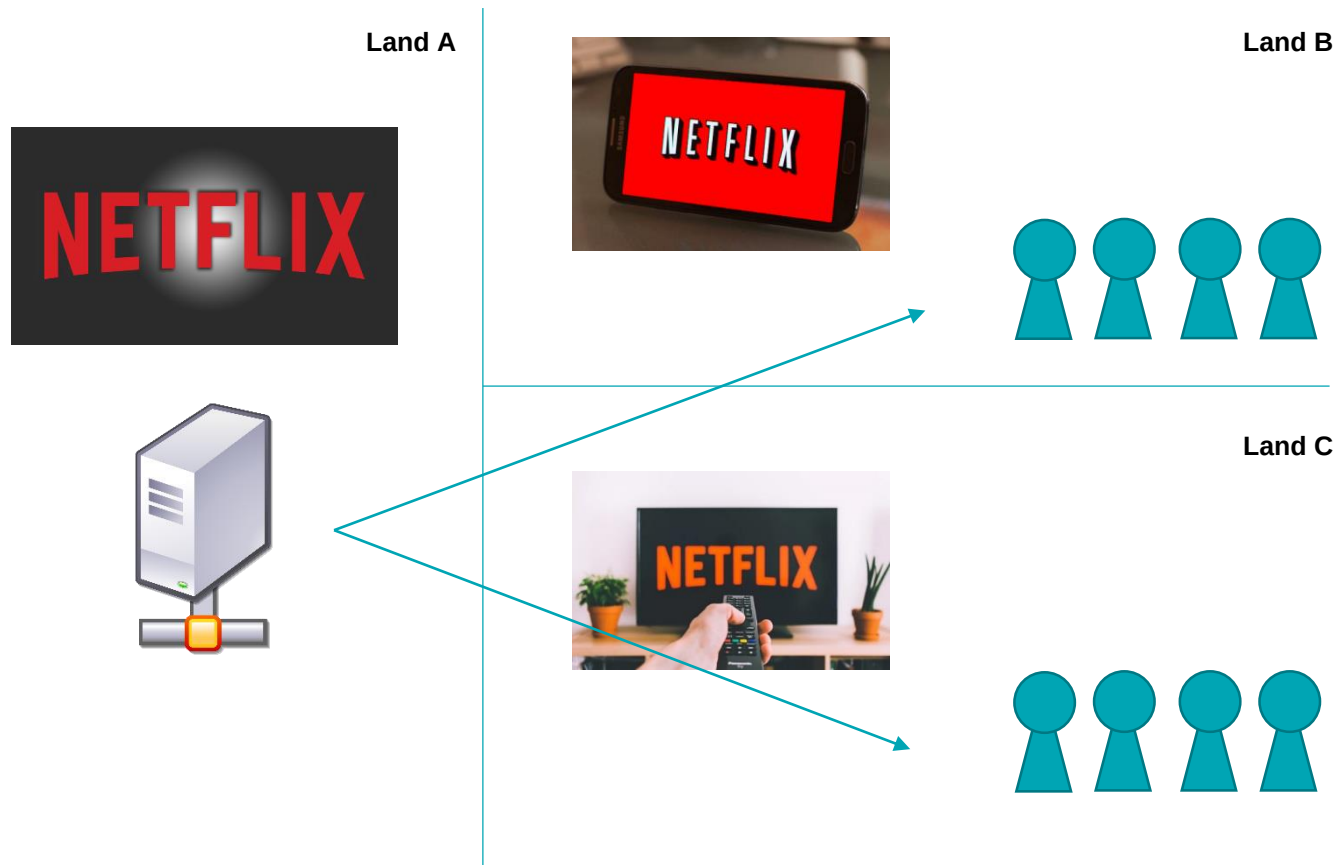
(z. B. Abonnements bei Streaming-Anbietern)



Quelle: Europäischer Kommission

Nationale Initiativen Mehrwertsteuerpflicht

- Erbringung von elektronischen Dienstleistungen begründet Mehrwertsteuerpflicht



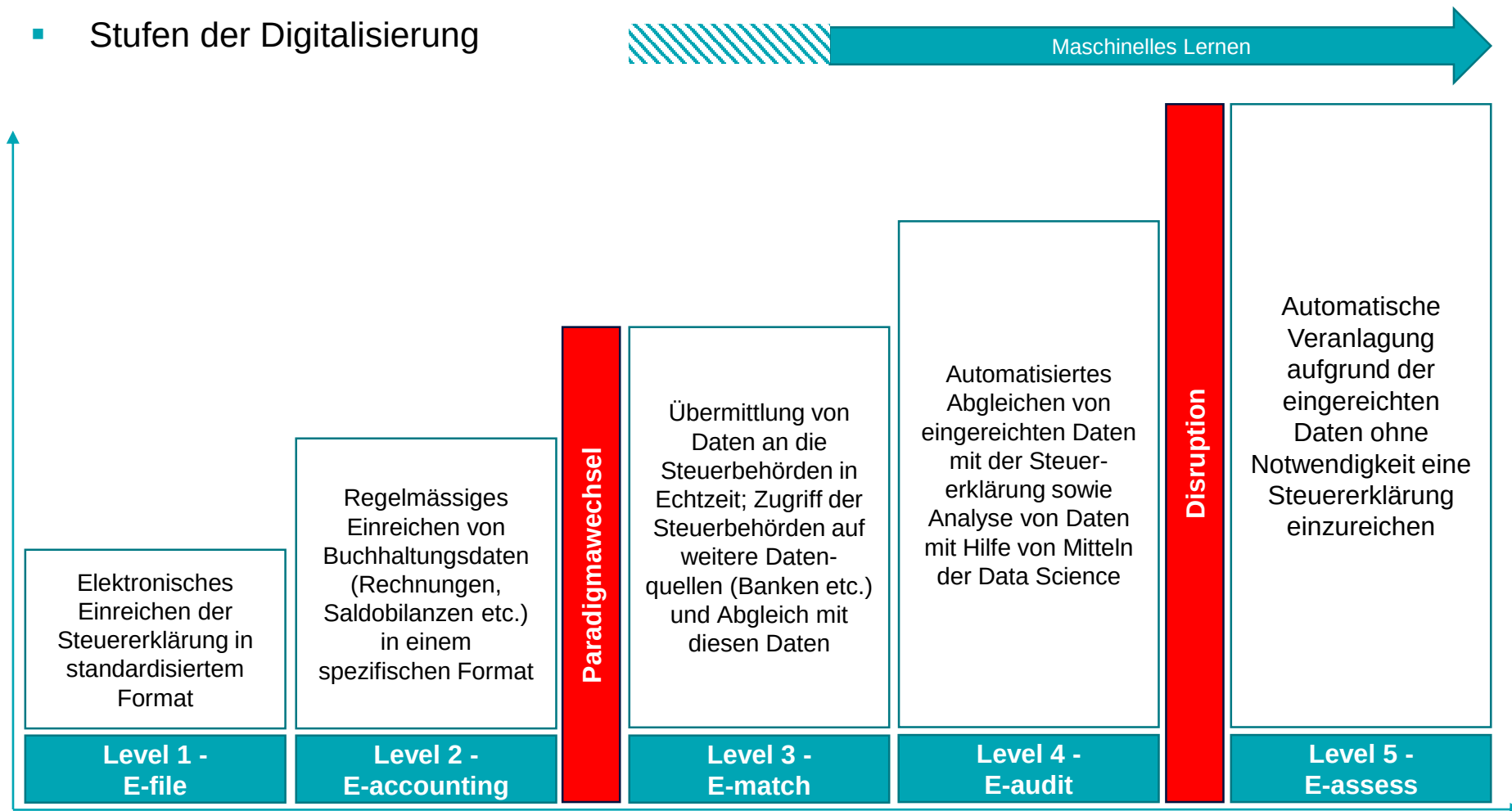
Erkenntnisse

- Anpassung des Steuersystems grundsätzlich zu begrüssen
- Trend zur Besteuerung im Konsumland, was zu einer hohen Komplexität und Zersplitterung des Steuersubstrates führt
- Flickenteppich an nationalen und multinationalen Initiativen, die teilweise nicht mit Doppelbesteuerungsabkommen kompatibel und in sich nicht stimmig sind
- BEPS-Arbeitsgruppe wird 2020 keine oder nur eine minimale Konsenslösung präsentieren
- Steuerfachleute müssen sich mit Konzepten der digitalen Wirtschaft befassen und Digitalisierungsstrategie des Unternehmens verstehen

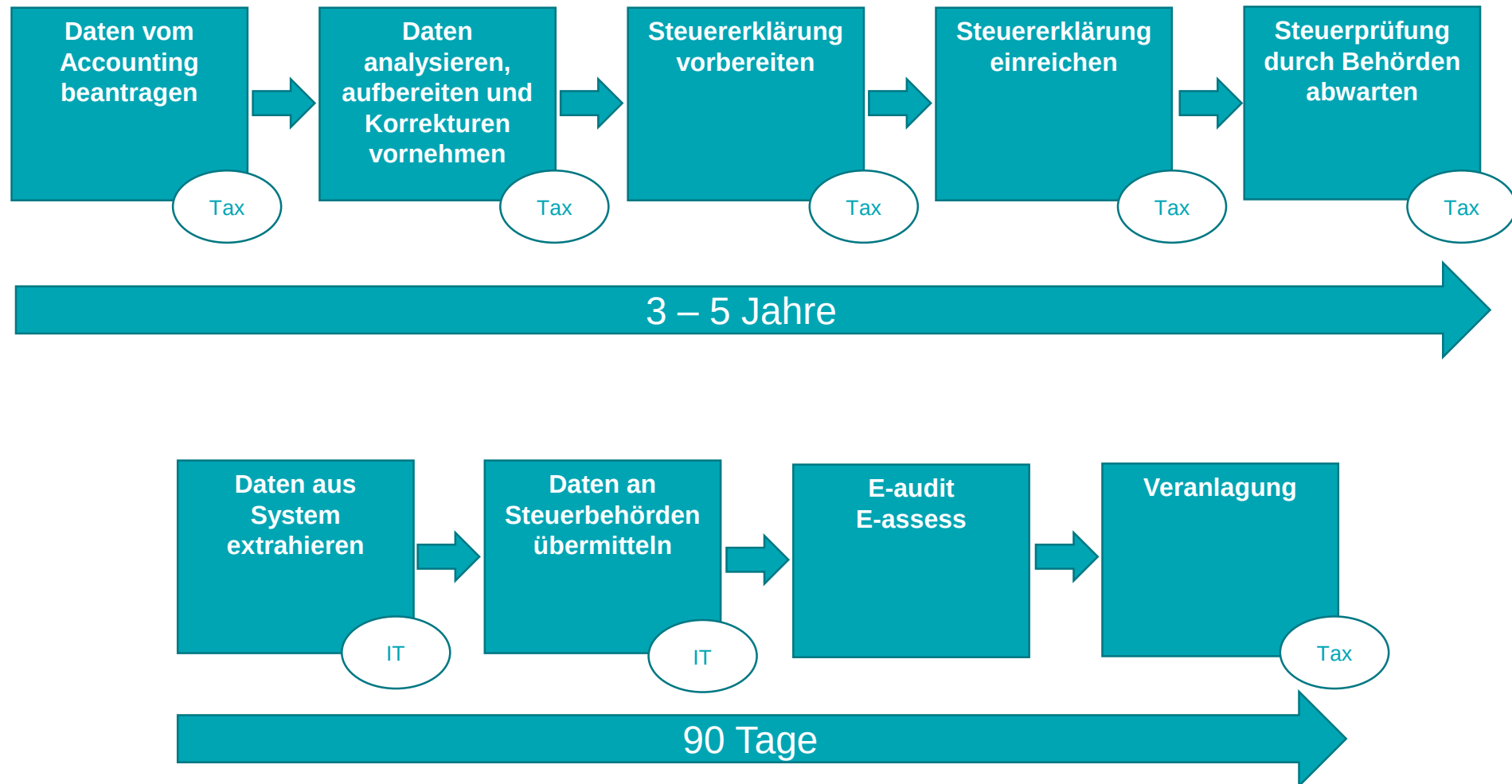


Digitalisierung der Steuerbehörden

■ Stufen der Digitalisierung



Traditionelles Compliance-Modell vs. digitales Compliance-Modell



Digitalisierung der Steuerbehörden

■ Stufen der Digitalisierung

Europa

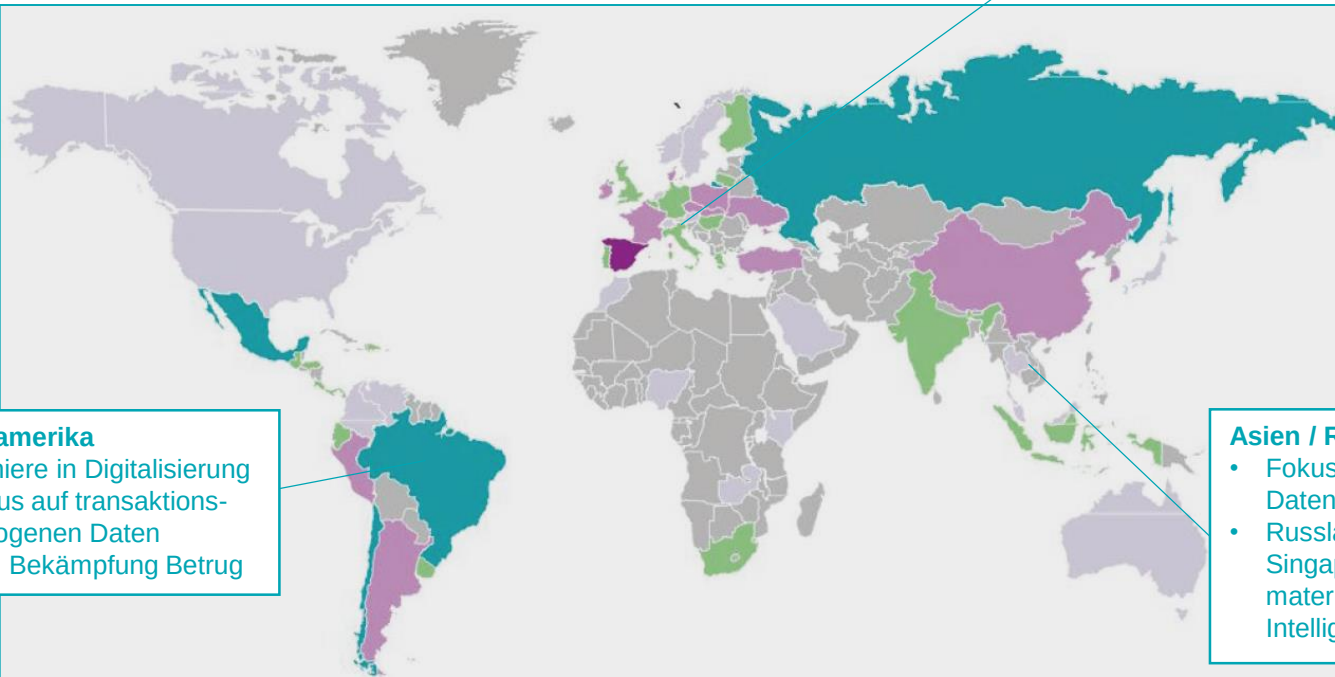
- Fokus auf SAF-T File
- Niederlande und UK investieren materiell in künstliche Intelligenz

Lateinamerika

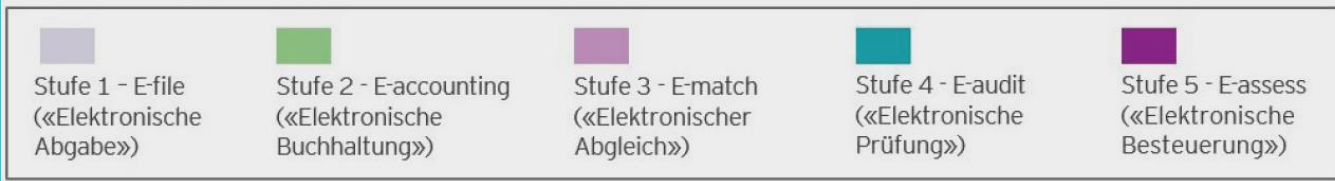
- Pioniere in Digitalisierung
- Fokus auf transaktionsbezogenen Daten
- Ziel: Bekämpfung Betrug

Asien / Russland

- Fokus auf unterschiedliche Daten in grossen Mengen
- Russland, China und Singapur investieren materiell in künstliche Intelligenz

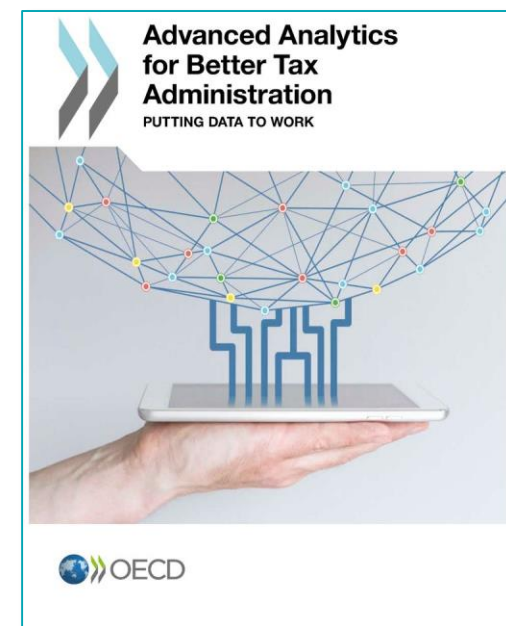


Digitalisierungsgrad



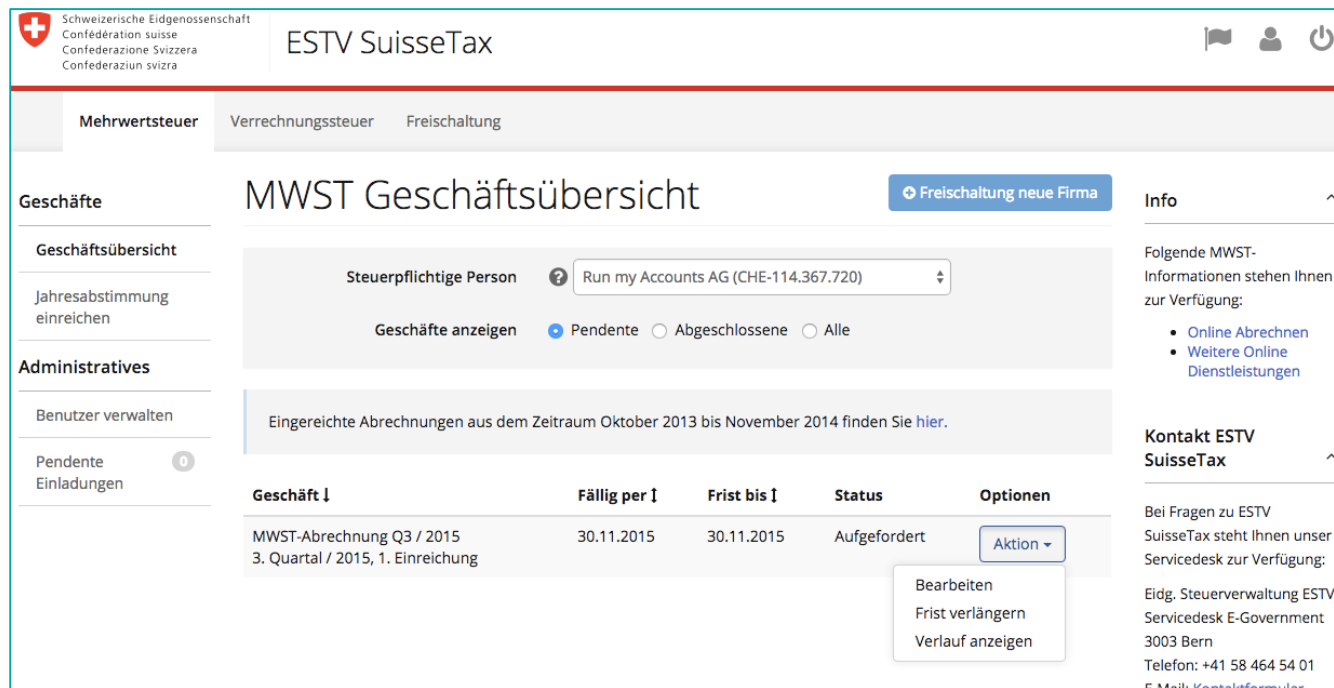
Digitalisierung der Steuerbehörden

- Report der OECD zur Digitalisierung der Steuerbehörden (2016)
- Bei 18 von 18 befragten Steuerbehörden ist Digitalisierung ein Thema, insb. der Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Erkennung von Steuerrisiken
- Digitale Hilfsmittel erfordern Daten von Steuerpflichtigen
- Schweiz: *«...die kulturellen Barrieren sind oft schwieriger zu überwinden als die technischen. Manche Mitarbeiter, die ihre Entscheidungen bisher basierend auf Erfahrung und Instinkt getroffen haben, fühlen sich durch den zunehmenden Einfluss von analytischen Methoden bedroht...»*



Beispiele – Schweiz

- Level 1 – Elektronische Steuererklärung
 - Einkommens- und Vermögenssteuer: je nach Kanton teilweise elektronische Übermittlung der Steuererklärung (Freigabequittung und gewisse Belege weiterhin physisch)
 - Mehrwertsteuer: vollständige Einreichung der Steuererklärung in elektronischer Form
 - Motion des Parlaments zur Streichung der physischen Unterschrift auf Steuererklärungen



The screenshot displays the ESTV SuisseTax web interface. The header includes the Swiss Confederation logo and the text 'ESTV SuisseTax'. The main navigation bar shows 'Mehrwertsteuer' (selected), 'Verrechnungssteuer', and 'Freischaltung'. The left sidebar contains links for 'Geschäfte' (Geschäftsübersicht, Jahresabstimmung einreichen) and 'Administratives' (Benutzer verwalten, Pendente Einladungen). The main content area is titled 'MWST Geschäftsübersicht' and features a dropdown for 'Steuerpflichtige Person' (Run my Accounts AG) and radio buttons for 'Geschäfte anzeigen' (Pendente, Abgeschlossene, Alle). A message states: 'Eingereichte Abrechnungen aus dem Zeitraum Oktober 2013 bis November 2014 finden Sie [hier](#).' Below this is a table with columns: Geschäft, Fällig per, Frist bis, Status, and Optionen. The table lists 'MWST-Abrechnung Q3 / 2015' with a due date of 30.11.2015 and status 'Aufgefordert'. An 'Aktion' dropdown menu is open, showing options: 'Bearbeiten', 'Frist verlängern', and 'Verlauf anzeigen'. The right sidebar contains 'Info' (Folgende MWST-Informationen stehen Ihnen zur Verfügung: Online Abrechnen, Weitere Online Dienstleistungen) and 'Kontakt ESTV SuisseTax' (Bei Fragen zu ESTV SuisseTax steht Ihnen unser Servicedesk zur Verfügung: Eidg. Steuerverwaltung ESTV Servicedesk E-Government 3003 Bern, Telefon: +41 58 464 54 01, E-Mail: [Kontaktformular](#)).

Geschäft	Fällig per	Frist bis	Status	Optionen
MWST-Abrechnung Q3 / 2015 3. Quartal / 2015, 1. Einreichung	30.11.2015	30.11.2015	Aufgefordert	Aktion Bearbeiten Frist verlängern Verlauf anzeigen

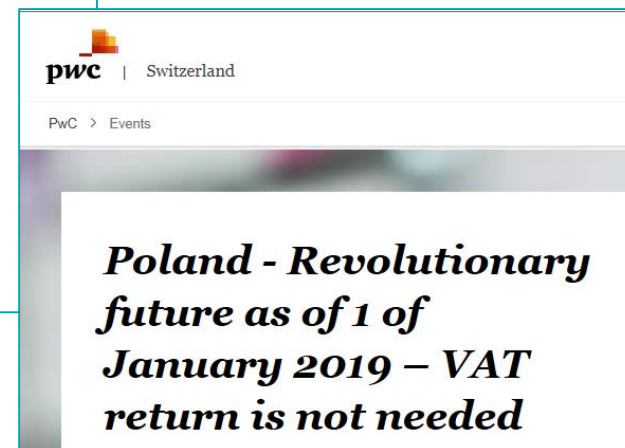
Beispiele – Portugal

- Level 2 - Standard Audit File – Tax («SAF-T»)
 - computerlesbare, standardisierte Datei, die Buchhaltungsdaten aus dem ursprünglichen Buchhaltungssystem in ein vorgegebenes Format überträgt
 - muss zwingend erstellt werden und den Steuerbehörden im Rahmen eines Audits vorgelegt werden

Hauptbuch
 Journale
Forderungen
 Kundenstammdaten
 Rechnungen
 Zahlungen (Ein- und Ausgänge)
Verbindlichkeiten
 Lieferantenstammdaten
 Rechnungen
 Zahlungen (Ein- und Ausgänge)
Bestände (Anlagevermögen)
 Anlagenstamm
 Abschreibungen und Neubewertungen
Bestände (Umlaufvermögen)
 Artikelstamm
 Materialbewegungen

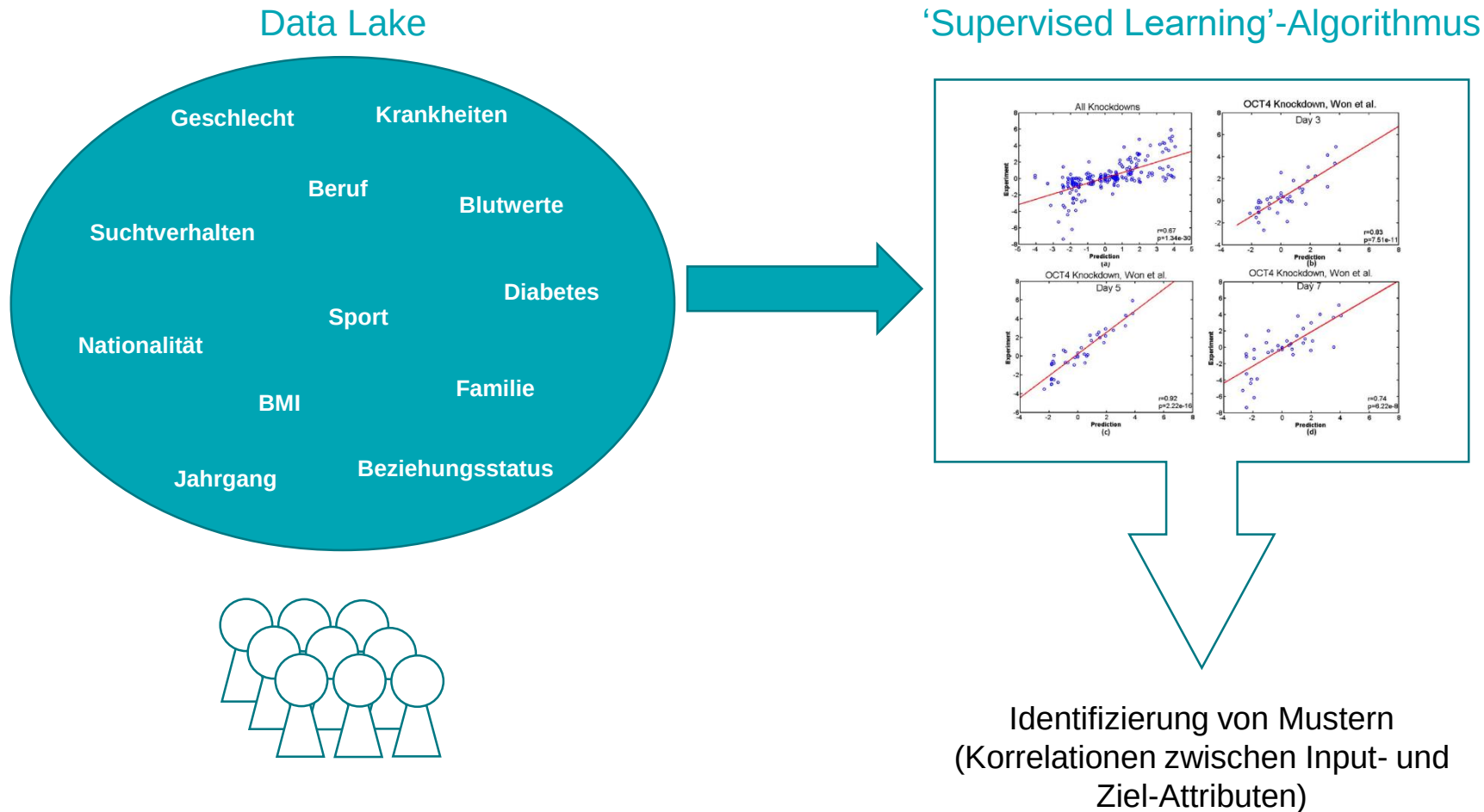
Beispiele – Polen

- Level 4 – Abschaffung Mehrwertsteuererklärung
 - vollständige Elimination von monatlichen MwSt-Erklärungen
 - Elektronische Übermittlung eines Files («JPK-VDEK»), welches im Buchhaltungssystem produziert wird



Maschinelles Lernen / Datenanalyse mittels Algorithmen

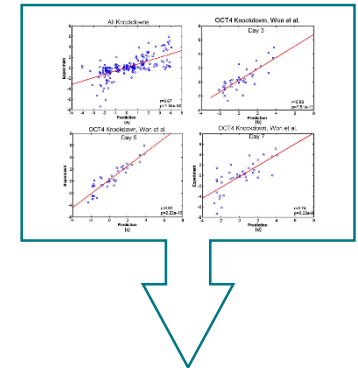
- Anwendungsbeispiel Medizin: Diabetes-Forschung



Maschinelles Lernen / Datenanalyse mittels Algorithmen

- Anwendungsbeispiel Steuern: Prüfung Abrechnung Bezugssteuern

Datum	Betrag	Leistungserbringer	Text	Bezugssteuer	Code
02.01.	5'600.00	Müller Rechtsanwälte, Berlin	Rechtsberatung	ja	V1
03.01.	10'250.00	AXA Versicherungen, Paris	Versicherung	nein	V0
05.01.	25'525.30	Smith Lawyers, New York	Rechtsberatung	nein	V0
...	...	...	...	...	...
...	...	...	...	...	...



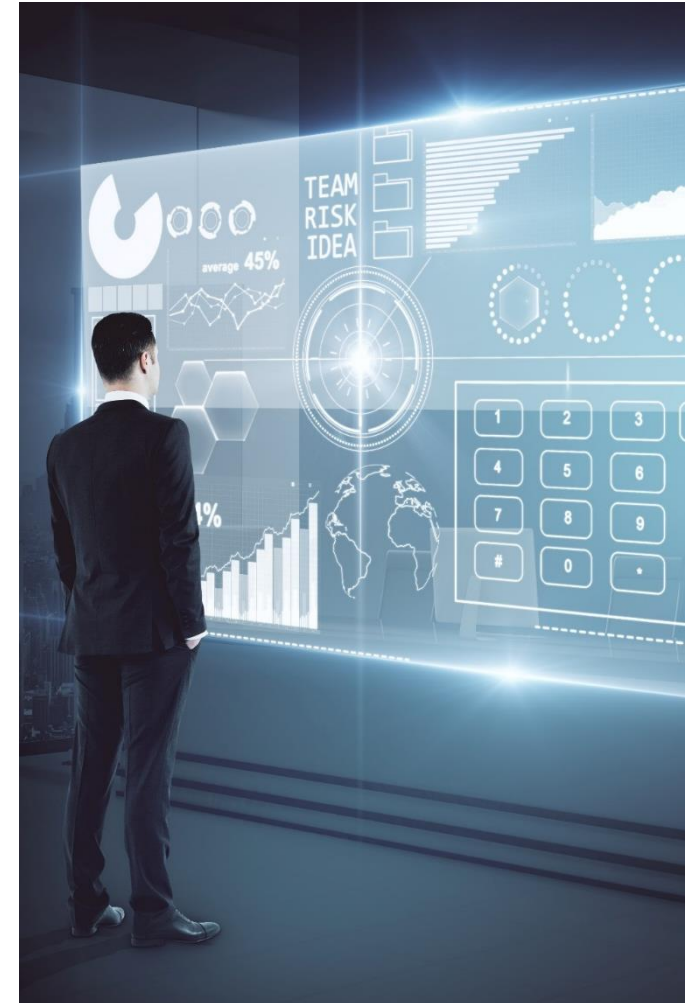
Identifizierung von Mustern
(Gruppen von Transaktionen
mit und ohne Bezugssteuer)

Erkenntnisse

- Steuerbehörden werden zunehmend digitaler und dank Techniken der modernen Datenanalyse auch «intelligenter»
- Steuerpflichtige müssen ihre Daten verstehen – andernfalls kommt es zu einem gefährlichen Wechsel im Wissensvorsprung
- Steuerpflichtige müssen in der Lage sein, umfassende Daten in Echtzeit oder zeitnah den Steuerbehörden in standardisiertem Format zu übermitteln
- Digitalisierung der Steuerbehörden beginnt normalerweise bei indirekten Steuern und muss nicht zwingend linear verlaufen
- Konzernsteuerabteilungen müssen eine Digitalisierungsstrategie entwickeln

Fazit

- Besteuerung der Digitalisierung wird breit diskutiert, jedoch geht die Digitalisierung der Besteuerung in der Diskussion oft vergessen
- Steuerbehörden rüsten auf und werden dank modernen Mitteln «intelligenter» - es droht ein Wechsel im Wissensvorsprung zwischen Steuerbehörden und Steuerpflichtigen
- Die Geschwindigkeit nimmt zu
- Konzernsteuerabteilungen müssen digitaler werden – das Berufsbild des Steuerexperten wird sich in den nächsten Jahren ändern
- Braucht es in Zukunft Steuerexperten mit digitalem Wissen oder Informatiker mit steuerlichem Wissen?



Besten Dank für
Ihre Aufmerksamkeit